A5 Grüne Offensive für eine kohärente Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik

Gremium:	LAG Ökologie SH
Beschlussdatum:	10.09.2024
Tagesordnungspunkt:	4. Anträge

Antragstext

Die Klimakrise und die Biodiversitätskrise sind die zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Angesichts von immer häufiger auftretenden Extremwetterereignissen wie Starkregen, Dürreereignissen, Stürmen und Überschwemmungen sowie der Bedrohung ganzer Ökosysteme ist die politische Antwort auf beide Krisen eine Frage unserer eigenen Sicherheit. Als politische Partei und politisch Verantwortliche sehen wir uns in der Verpflichtung, die Sicherheit der Menschen, für die wir Verantwortung tragen, umfassend zu gewährleisten.

Wir konnten dieses Jahr anhand von Überschwemmungen in großen Teilen Süddeutschlands und zahlreichen Extremwetterereignissen weltweit erneut sehen, wie präsent und akut die Klimakrise ist. Um der Klimakrise wirksam entgegenzutreten, brauchen wir nicht nur den klimaneutralen Umbau der Wirtschaft, Energie-, Wärme- und Verkehrsinfrastruktur, sondern auch Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes und der Klimaanpassung.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzen sich mit folgenden 12-Punkte Plan für eine echte Offensive für den Natur- und Artenschutz und eine wirksame Klimaschutzpolitik ein.

1) Aufgrund der enormen Relevanz des Natur- und Artenschutzes für die öffentliche Sicherheit setzen wir uns für die Beschleunigung von Verfahren im Natur- und Artenschutz ein, wie sie auch beim Ausbau von Windenergieanlagen vorgesehen ist. Um wirksamen Artenschutz umzusetzen, streben wir eine Verbesserung der Ausstattung von zuständigen Behörden sowie der Datengrundlage an.

1a) Wir wollen, dass die Artenvielfalt als Schutzgut in die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung aufgenommen wird, um dem Schutz der Biodiversität in den Entscheidungen der Behörden und Gerichte deutlich mehr Gewicht zu geben. Damit würde der verfassungsrechtliche Schutz auf alle Lebensformen erweitert und die biologische Vielfalt an sich einschließlich der Vielfalt der Lebensräume geschützt.

2) Für eine wirksame Klimaschutzpolitik ist es notwendig, dass die erneuerbaren Energien beschleunigt ausgebaut werden. Wir begrüßen daher, dass dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in §2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ein „überragendes öffentliches Interesse“ eingeräumt wurde. Dies wird unter anderem damit begründet, dass der Ausbau der Erneuerbaren Energien der öffentlichen Sicherheit dient. Genauso gilt für uns, dass der Erhalt unserer Lebensgrundlagen im Rahmen der Ausweisung von Gebieten für den Natur- und Artenschutz und des natürlichen Klimaschutzes eine zentrale Frage der öffentlichen Sicherheit ist. Deshalb setzen wir Grüne uns für eine Erweiterung des Bundesnaturschutzgesetzes um eine dem §2 EEG entsprechende Norm ein, mit der dem ökosystembezogenen Natur-, Arten- und Klimaschutz ebenfalls überragendes öffentliches Interesse eingeräumt wird.

3) Für wirksamen flächengebundenen Natur- und Artenschutz braucht es ausreichend naturräumlich wertvolle Flächen, die anderen Nutzungen nicht offenstehen. Deshalb setzen wir uns für die Einrichtung eines bundes- oder landesweiten Fonds zum Ankauf und Unterhalt von Flächen für den Natur- und Artenschutz ein, in den Ausgleichsgelder eingezahlt werden können. Gleichzeitig sollte auch das Vorkaufsrecht als Möglichkeit des Erwerbs neuer Flächen für den Natur- und Artenschutz gestärkt werden.

4) Wir setzen uns für eine Neuregelung der Verkehrswegesicherungspflicht für Natur- und Artenschutzflächen nach dem Vorbild von § 14 Bundeswaldgesetz ein, um Hürden für kommunale Akteur*innen beim Natur- und Artenschutz abzubauen.

5) Kombinutzungen können den Druck auf die verfügbaren Flächen senken. Die DIN SPEC für Agrar-PV und das Innovationssegment in den Ausschreibungen für PV-Freiflächenanlagen außerhalb von Schutzgebieten sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir setzen uns im Bund dafür ein, in einem nächsten Schritt eine DIN SPEC und ein eigenes Ausschreibungssegment für Biodiv-PV-Anlagen in den Beschleunigungsgebieten zu definieren. Dies kann unterschiedliche Nutzungsformen beinhalten: z.B. Biodiv und extensive Agri-PV, eine umfassende Lebensraumgestaltung rund um den Solarpark oder naturschutzfachlich qualifizierte Projekte zur Unterstützung des natürlichen Klimaschutzes.

Anhang: Thesenpapier in der Fassung vom 31. August 2024

"Vorschläge für Elemente einer kohärenten Klimaschutz- und Biodiversitätspolitik"

Die Klimakrise und das extremste Artensterben der Erdgeschichte sind die beiden existentiellen, von Menschen gemachten Krisen unserer Zeit. Bei der Bewältigung beider Krisen geht es um die Frage, ob und wie Menschen in nicht allzu ferner Zukunft im einzigen Lebensraum, der ihnen zur Verfügung steht, der Biosphäre der Erde, leben und überleben wollen.

Wir als Landesarbeitsgemeinschaft Ökologie Schleswig-Holstein stellen hiermit ein Thesenpapier, abgestimmt mit den LAGen Energie und Landwirtschaft, als möglichen Baustein für eine Lösung zur Diskussion.

Kommunikation:

Wir retten mit Klimaschutz sowie Natur- und Artenschutz weder die Erde, den Planeten noch „die Natur“, sondern es geht um nichts weniger als den Erhalt der Lebensgrundlagen für uns Menschen. Exakt das muss in einer Kommunikation zum Ausdruck kommen, die dem Ernst der Entwicklung gerecht wird, nicht in blockierende Katastrophenstimmung verfällt und Hoffnung auf Lösungen eröffnet. Knapp, knackig und viral tauglich.

Sicherheit:

Weniges wird in den kommenden Jahrzehnten zu einem größeren Sicherheitsrisiko als die Klimakrise, das Zusammenbrechen ganzer Ökosysteme und die zunehmende Unbewohnbarkeit von Teilen der Erdoberfläche.

Einige der Sicherheitsrisiken:

- Wachsende Migration. UN: ca. 500 Millionen um 2050, weiter steigend
- Trinkwasser.
- Extremwetter
    - Temperaturen jenseits 50 °C
    - Überschwemmungen
    - Extreme Trockenheit
    - Stürme und Starkregen
- Kriege und lokale Konflikte um Wasser, Lebensraum, elementare Ressourcen

Wer Sicherheit als kritischen Faktor für das Leben der Menschen in Freiheit erkennt, muss Klimaschutz und den Erhalt der Lebensbedingungen für Menschen als kritische Faktoren ernst nehmen.

Grundlegende Norm

„Natürlicher Klimaschutz“ und die „Ausweisung neuer Gebiete zum Schutz der Biodiversität“ müssen im „überragenden öffentlichen Interesse“ stehen und der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit dienen.

Daher muss eine dem §2 EEG vergleichbare Norm ins Bundesnaturschutzgesetz (BNG) aufgenommen werden.

Beschleunigte Verfahren

Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen (WKA), PV-Solaranlagen und die erforderlichen Netzinfrastrukturen ist zwingend. Sie ist rational nur möglich, wenn in den Beschleunigungsgebieten (außerhalb von Schutzgebieten wie Natura2000, NSG, Nationalpark) zukünftig auf Einzelfall-Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet wird und zu pauschalisierten Genehmigungen übergegangen wird. Daher soll es in den Beschleunigungsgebieten künftig keine Einzelfallprüfungen für Anlagen mehr geben, sondern die Zulässigkeit wird dort nach Aktenlage entschieden. Die Dauer der Verfahren ist zeitlich begrenzt. Wird die Verfahrenshöchstdauer überschritten, gelten Anträge als genehmigt.

Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes kann dies nur mitgetragen werden, wenn auch die Verfahren im Natur- und Artenschutz beschleunigt werden, hierdurch Arten, Lebens- und Naturräume wirksam geschützt werden und dieser Schutz auch durchgesetzt wird.

Eine Grundvoraussetzung für die Planungsbeschleunigung ist jedoch eine Verbesserung der personellen und ggfls. finanziellen Ausstattung der zuständigen Genehmigungsbehörden.

Zusätzlich ist eine Verbesserung der ökologischen Datenlage erforderlich, um Anträge auf Genehmigungen besser und faktenbasiert bewerten zu können. Eine verbesserte Beschaffung von Daten kann sowohl durch eine bessere Ausstattung der

Behörden ermöglicht werden als auch in einer Zusammenarbeit mit Citizen-Science-Projekten, die auf ehrenamtlicher Basis Daten sammeln und zur Verfügung stellen können.

Flächen

Durch die Umsetzung von RED III in nationales Recht werden für die Flächen in den Beschleunigungsgebieten ungefragt die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, dass auf ihnen WKA oder PV-Freiflächenanlagen errichtet werden können.

Zieht ein Flächeneigentümer ein so gegebenes Recht, indem er Windkraft- oder PV-Anlagen auf seinen Flächen beantragt, ist die Genehmigung zu erteilen, nachdem der Antragsteller einen städtebauliche Vertrag nach §12 BauGB unterschrieben hat. In diesem verpflichtet er sich, einen jährlichen Betrag, der in einer zu seinen Pachterlösen angemessenen Höhe steht, in einen Fonds zum Ankauf und Unterhalt von Flächen für den Natur- und Artenschutz einzuzahlen. Auf diese Weise kann „pauschalisiert" der Natur und Artenschutz gestärkt und neue wertvolle Naturflächen können dauerhaft gesichert werden.

Das vorgeschlagene Verfahren bietet für alle Stakeholder Vorteile und angemessene Pflichten. Eine befürchtete verzögernde Wirkung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien (EE) kann durch die Fonds-Lösung vermieden werden. Die genaue rechtliche Konstruktion ist dabei nicht entscheidend, zu diesem Vorschlag wirkungsgleiche Mechanismen wären ebenfalls angemessen.

Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz

Ebenso wie für den Ausbau der erneuerbaren Energien muss es gemäß dem von Deutschland unterzeichneten Abkommen von Montreal Vorranggebiete für den Natur- und Artenschutz geben.

Zu den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz müssen für Schleswig-Holstein exemplarisch die in der Biodiversitätsstrategie des Landes ausgezeichneten Flächen für die Biodiversität und den Biotopverbund zählen.

Für Flächen in den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz müssen die Möglichkeiten des Aufkaufs von Flächen für den Natur- und Artenschutz durch eine Ausweitung des Vorkaufsrechts für den Biodiversitäts- und Naturschutz deutlich erleichtert werden.

Der Fonds steht für den Ankauf, den Unterhalt und die ökologische Aufwertung von Flächen in den Vorranggebieten für den Natur- und Artenschutz zur Verfügung.

Flächen, bei denen ein Vorkaufsrecht für den Natur/Artenschutz greifen sollte, können zum Beispiel durch die „Hotspots der Biologischen Vielfalt im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt" definiert werden oder entlang der Verbindungsachsen, die vom BfN 2013 in „Geeignete Flächen und Verbindungsachsen für ein länderübergreifendes Biotopverbundsystem" sowie im Landes-Biotopverbundsystem definiert worden sind.

Ansatz 1:

Es wird ein Bundesweiter Fonds eingerichtet und verwaltet. Aus diesem können verschiedene Akteure Geld beantragen für konkrete Umsetzungen, die dem Naturschutz/Artenschutz zu Gute kommen, z.B. Anstalten öffentlichen Rechtes wie Stiftung Naturschutz SH oder Landesforsten für Ankauf von Flächen,

Naturschutzvereine für Unterhaltungs-/ Pflegemaßnahmen, Kommunen und deren UNB, Bildungsprojekte für Schulen, …

Die Betreuung obliegt dem Bund.

Ansatz 2:

Jedes Bundesland oder Verbünde eng benachbarter Bundesländer (z. B. Hamburg mit Schleswig-Holstein, Bremen mit Niedersachsen) unterhalten einen eignen Fonds, in den nur lokal eingezahlt und ausgezahlt wird unter denselben Kriterien wie oben. Betreuung obliegt den Ländern.

Zusatzidee:

Einen Extra-Fonds einrichten, der nur für Vertrags-Naturschutzmaßnahmen angewendet wird. Speziell für Privatleute/Leute aus der Landwirtschaft, die ihre Flächen nicht verkaufen wollen und somit wieder Sympathie generieren für den Naturschutz als Partner und weniger als Flächenkonkurrent.

Doppelnutzung von Flächen für den Natur- und Artenschutz sowie für den Ausbau der erneuerbaren Energien

Für Gebiete, in denen sich der Vorrang für den Ausbau der erneuerbaren Energien mit dem Vorrang für den Natur- und Artenschutz schneiden, sind einerseits Kriterien für eine fachliche Abwägung der Entscheidung zu entwickeln, andererseits Konzepte für eine Doppelnutzung von Flächen sowohl für den Natur- und Artenschutz als auch für den Ausbau der Windkraft oder der Freiflächen Photovoltaik. Beide Nutzungsarten müssen nicht im Konflikt zueinander stehen.

Verkehrswegesicherungspflicht

Kommunale Akteure schrecken vor dem Erwerb von Flächen für den Natur- und Artenschutz zurück, da sie, mit Ausnahme von Waldflächen, in diesen Flächen dann einer umfassenden Verkehrswegesicherungspflicht mit unbeschränkter Haftung nachkommen müssen.

Die Verkehrswegesicherungspflicht und somit auch die Frage der Haftungsbeschränkung sind heute gesetzlich nicht geregelt. Lediglich für Waldflächen besteht das sogenannte „Jedermannrecht“. Nach §14 Bundeswaldgesetz kann ein Wald auf eigene Gefahr betreten werden. Damit besteht in Waldflächen keine Verkehrswegesicherungspflicht außerhalb ausgewiesener Straßen und Wege.

Eine vergleichbare rechtliche Regelung für Flächen des Natur- und Klimaschutzes fehlt und müsste dringend aufgenommen werden.

Kombinutzung von Flächen

Kombinutzungen können den Druck auf die verfügbaren Flächen senken. Die DIN SPEC für Agrar-PV und das Innovationssegment in den Ausschreibungen für PV-Freiflächenanlagen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Der Bund sollte in einem nächsten Schritt eine DIN SPEC und ein eigenes Ausschreibungssegment für Biodiversitäts-PV-Anlagen außerhalb von Schutzgebieten definieren. Dies kann unterschiedliche Nutzungsformen beinhalten: z.B. Biodiversität und extensive Agri-PV, eine umfassende Lebensraumgestaltung rund um den Solarpark oder naturschutzfachlich qualifizierte Projekte zur Unterstützung des natürlichen Klimaschutzes.

Fazit

Die Biodiversitätskrise muss zusammen mit dem Klimaschutz gelöst werden.

Parallel zur Definition von Beschleunigungsgebieten, in denen der Aufbau von Erneuerbare-Energie-Anlagen pauschalisiert genehmigt wird, müssen Beschleunigungsgebiete für den Natur- und Artenschutz definiert werden. Dies dient auch der Umsetzung des Nature Restoration Law.

Nutzungsrechte an Flächen sollten nur in Kombination mit Pflichten vergeben werden, die analog zu Städtebaulichen Verträgen ausgehandelt werden. Zum Beispiel könnten Flächeneigentümer zur Einzahlung in einen Fonds zum Ankauf von Flächen für den Natur- und Artenschutz verpflichtet werden.

Mitwirkende der LAG Ökologie SH

Ocean Renner

Marilla Meier

Sina Clorius

Christof Martin

Mathias Schmitz

Markus Winkler

Für die LAG Energie SH

Luca Brunsch

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Die Klima-Krise und das Artensterben sind große Probleme, mit denen wir heute kämpfen müssen. Immer öfter gibt es extreme Wetterereignisse wie starke Regenfälle, Dürre, Stürme und Überschwemmungen. Diese Probleme bedrohen die Natur und unsere Sicherheit. Wir, als politische Partei, fühlen uns verantwortlich, die Sicherheit der Menschen zu schützen.

In diesem Jahr haben wir durch Überschwemmungen in Süd-Deutschland und viele extreme Wetterereignisse weltweit gesehen, wie ernst die Klima-Krise ist. Um die Klima-Krise zu bekämpfen, müssen wir unsere Wirtschaft und die Art, wie wir Energie nutzen, umstellen. Außerdem brauchen wir Maßnahmen, die die Natur schützen und uns an den Klimawandel anpassen.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Schleswig-Holstein haben einen 12-Punkte-Plan für den Schutz der Natur und den Klimaschutz:

1. Wir wollen, dass Genehmigungen für den Schutz der Natur schneller erteilt werden, ähnlich wie bei Windkraft-Anlagen. Dazu müssen die Behörden besser ausgestattet werden.

2. Wir müssen den Ausbau erneuerbarer Energien schneller vorantreiben. Es ist gut, dass dieser Ausbau als sehr wichtig für die öffentliche Sicherheit angesehen wird. Im Gesetz heißt das: „Der Ausbau der erneuerbaren Energien liegt im überragenden öffentlichen Interesse“. Wir meinen: Auch der Schutz der Natur ist sehr wichtig und liegt im überragenden öffentlichen Interesse.

3. Für einen effektiven Schutz der Natur und der Arten brauchen wir genügend wertvolle Flächen, die nicht für andere Zwecke genutzt werden. Deshalb wollen wir einen Fond einrichten, der auf Bundes- oder Landesebene Geld für den Kauf und die Pflege solcher Flächen bereitstellt. In diesen Fond können Ausgleichs-Zahlungen eingezahlt werden. Außerdem sollte das Vorkaufs-Recht verbessert werden, damit wir neue Flächen für den Natur- und Artenschutz leichter erwerben können.

4. Wir wollen die Regeln für die Sicherung von Wegen auf Naturflächen ändern, damit es einfacher wird für Privat-Menschen und Kommunen, diese Flächen zu schützen. Wir wollen die Regelung übernehmen, die es schon für den Wald gibt.

5. Wir setzen uns dafür ein, dass Flächen für verschiedene Zwecke genutzt werden können, zum Beispiel für Landwirtschaft und den Ausbau erneuerbarer Energien.

6. Wir Grüne in Schleswig-Holstein unterstützen das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur vom EU-Parlament und fordern die Regierung in Schleswig-Holstein auf es umzusetzen. Es sorgt für Klimaschutz und hilft Lebensräume und Arten in Europa zu schützen und zu fördern. Es hilft auch Landwirtschaft und Forstwirtschaft

7. Naturschutz-Gebiete sind sehr wichtig für die Artenvielfalt in unserem Land. Auf Landes- und kommunaler Ebene setzen wir uns dafür ein, dass der Zustand dieser Gebiete besser wird. Damit sie gut wirken, müssen die Schutzgebiete miteinander verbunden werden. Wir fordern, dass bis 2030 viel mehr Naturschutz-

Gebiete im Land ausgewiesen werden. Biotope sollen gesetzlich besser geschützt werden.

8. Knicks sind wichtige Elemente der Landschaft und der Artenvielfalt in Schleswig-Holstein. Sie sind UNESCO Kulturerbe. Wir finden es gut, dass die Koalition Knicks besser schützen will und fordern Verstöße besser zu bestrafen. Wir lehnen es ab, den Knick aus dem gesetzlichen Schutz zu nehmen.

9. Dauer-Grünland ist wichtig für den Klima- und Umweltschutz. Es prägt unsere Landschaft, schützt das Klima, die Böden und Gewässer und ist wichtig für die Artenvielfalt. Es ist wichtig zur Aufnahme von Regenwasser. Wir fordern die Abgeordneten auf, den Schutz des Grünlands zu stärken und das Gesetzt zum Schutz des Dauer-Grünland zu erhalten. Wir wollen bebaute Flächen besser nutzen.

10. Nasse Moore sind wichtig für den Klimaschutz und bieten Lebensraum für viele Arten. Wir wollen den Schutz der Moore ausbauen und trockengelegte Moore wieder nass machen. Das Aktionsprogramm für natürlichen Klimaschutz des Bundes muss schnell umgesetzt werden. Wir fordern, dass der natürliche Klimaschutz die Aufmerksamkeit bekommt.

11. Schleswig-Holstein hat viele Gewässer mit schlechtem Zustand. Das ist schlecht für die Fischerei, den Tourismus und die Artenvielfalt. Wir wollen, dass weniger Nährstoffe und Schadstoffe in die Gewässer fließen. Wir brauchen strengere Regeln für Düngemittel. Umweltfreundliche Betriebe müssen fair behandelt werden. Außerdem müssen wir mehr Feuchtgebiete und Wälder schaffen. Wir brauchen mehr natürliche Flüsse. An den Rändern von Flüssen und Seen dürfen keine Dünger und Schutzmittel verwendet werden

Die Ziele im Aktionsplan Ostsee-Schutz müssen eingehalten werden. Wir müssen auch weniger Pflanzenschutzmittel und Dünger benutzen. Die neuen Naturschutz-Gebiete in der Ostsee werden nicht nur der Artenvielfalt im Meer helfen, sondern auch dem Klimaschutz. Wir unterstützen die Entscheidung der Landesregierung, diese Gebiete schnell zu schaffen.

12. Wir stehen hinter den ehrenamtlichen Naturschützern und Freiwilligen. Freiwillige Vereinbarungen sind jedoch kein Ersatz für politische Maßnahmen. Wir fordern klare gesetzliche Regelungen. Das hilft Bürokratie abzubauen und viele Beteiligte zu entlasten.

Zusammengefasst: Die Klimakrise und das Artensterben sind große Herausforderungen, die wir gemeinsam angehen müssen. Wir müssen sicherstellen, dass wir die Natur schützen und gleichzeitig erneuerbare Energien ausbauen. Es ist wichtig, dass wir klare Regeln und Unterstützung für den Schutz der Natur schaffen.

Unterstützer*innen

Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Luca Brunsch (KV Kiel); Michael Brandtner (KV Kiel); Michael Klinger (KV Schleswig-Flensburg); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Katrin Stange (KV Pinneberg); Christopher Mund (KV Lübeck); Florian Juhl (KV Pinneberg); Anne Birke (KV Schleswig-Flensburg); Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn); Katharina Kegel (KV Pinneberg); Kirsten Schaltenberg (KV

Schleswig-Flensburg); Ulrike Dunkhase-Heinl (KV Flensburg); Iris Brückner (KV Schleswig-Flensburg); Peer Lessing (KV Pinneberg); Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde); Hans vom Schloß (KV Pinneberg); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Marianne Elliott-Schmitz (KV Pinneberg); Christof Martin (KV Rendsburg-Eckernförde); Sandra Leiendecker (KV Rendsburg-Eckernförde); Jessica Leutert (KV Kiel); Marcus Jurkat (KV Lübeck); Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde); Petra Goll (KV Pinneberg); Said Ettejjari (KV Segeberg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn); Sabine Loof (KV Pinneberg); Tobias Goldschmidt (KV Plön); Britta Baar (KV Dithmarschen); Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen); Dieter Dluzewski (KV Dithmarschen); Hildegard Bedarff (KV Pinneberg); Stefan Lansberg (KV Plön)